

**Kooperationsveranstaltung der Deutschen Nationalstiftung
mit der Akademie der Wissenschaften in Hamburg am 21.11.2017**

Das Gewaltmonopol des Staates und die „Polizeigewalt“

Das staatliche Gewaltmonopol gehört zu den Voraussetzungen eines jeden Staates und jeder Zivilisation. Ohne staatliches Gewaltmonopol wären alle Rechte schutzlos der Macht des Stärkeren und der Gewalt der Straße ausgeliefert, wie es die meisten nach Deutschland kommenden Flüchtlinge erlebt haben.

Im demokratischen Rechtsstaat ist auch die staatliche Gewalt an Recht und Gesetz gebunden, ebenso wie die wenigen Ausnahmen wie das private Notwehrrecht und das Tragen von Waffen.

Das Gewaltmonopol verpflichtet die Bürger zum Gewaltverzicht und den Staat zu effektivem Schutz.

Staatsgewalt einschließlich der Polizeigewalt dient dem Schutz des Rechtsstaates und steht nicht auf einer Stufe mit der Gewalt marodierender Banden oder des sogenannten „Schwarzen Blocks“ bei Demonstrationen.

Dies deutlich zu machen, liegt auch in der Verantwortung der Medien.

Um Theorie und Praxis des staatlichen Gewaltmonopols geht es bei der Kooperationsveranstaltung der Deutschen Nationalstiftung mit der Akademie der Wissenschaften in Hamburg am 21. November mit Prof. Dr. Richard Schröder, Prof. Dr. Stefan Oeter und Polizeipräsident Ralf Martin Meyer, moderiert von Matthias Iken.